

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche konstituierende Sitzung

des Gemeinderates am 14.10.2021

Tagungsort: Landesmusikschule, ganzer Schauburgsaal

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesende:

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Herr Wolfram Moshammer Bürgermeister und Vorsitzender

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Frau Mag. Margot Arthofer

Frau Ursula Ludwig

Herr Julian Jäger

Frau Karin Rathmayr

Frau Monika Prenninger

Herr TKontr. Gerhard Sageder

Herr Alois Floimayr

Herr Philipp Spiegel

Vertretung für Herrn Ing. Josef Greinöcker

Frau Mag. Lisa Maria Janko

Vertretung für Herrn Johann Roithmayr

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Herr Johann Humer

Frau Anna Wimmer

Herr Ing. Michael Humer

Frau Barbara Adele Schatzl

Herr Ernst Hofmann

Herr Hannes Aichinger

Herr Gerhard Kloimstein

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Herr David Ingo Josef Aichinger

Herr Robert Mager

Herr Peter Hinterberger

Herr Christoph Schauer

Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Herr BSc. August Anton Wurm

Frau Pia Knogler

Herr Rainer Rathmayr, BA MA

Frau Hanna Wachtveitl

Weiters anwesend:

Herr Roland Schauer

Amtsleiter

Frau Christa Dunzinger

Schriftführerin

Es fehlen :

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Herr Johann Roithmayr

Entschuldigt (beruflich)

Herr Ing. Josef Greinöcker

Entschuldigt (beruflich)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister – unter Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 23 Abs. 1 Ziff. 5 öö. Gemeindeordnung 1990 idgF. rechtzeitig am 05.10.2021 einberufen und kundgemacht wurde;
(Rsb-Nachweise siehe Ordner Gemeinderatssitzungen Verständigungsnachweise)
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- c) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.09.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist und während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weitere Mitteilungen des Vorsitzenden

Der **Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2021** wird nachweislich an die Gemeinderatsmitglieder ausgegeben.

Anschließend erfolgt eine *Ansprache durch Herrn Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA:*

Ich möchte den neuen und wieder gewählten Gemeinderäten und dem Herrn Bürgermeister zur Wahl gratulieren und vor allem Danke sagen, dass Sie bereit sind, für die nächsten sechs Jahre Verantwortung zu übernehmen. In diesen Dank möchte ich auch all jene einschließen, die in der letzten Periode tätig waren und jetzt nicht mehr im Gemeinderat vertreten sind. Gemeinderatsarbeit ist im wesentlichen Ehrenamtsarbeit, das Sitzungsgeld ist eher überschaubar. Es braucht Menschen wie Sie, die bereit sind, Freizeit zu opfern, die Kreativität und Engagement einbringen, die aber auch Verantwortung für die eigene Heimatgemeinde – für Hartkirchen – übernehmen. Die sich einbringen wollen, um diesen Ort in der Region gut zu entwickeln, kreativ und konstruktiv an seiner weiteren guten Entwicklung zu arbeiten. Das wünsche ich Ihnen allen gemeinsam. Wenn von Verantwortung die Rede ist und diese wird in der Gelöbnisformel sehr deutlich zum Ausdruck kommen, dann geht es vor allem auch um ein gutes Klima in der Zusammenarbeit im Gemeinderat und in den Gremien. Das ist nicht nur die Verantwortung vom Herrn Bürgermeister als Vorsitzenden und ersten obersten Repräsentanten der Gemeinde, sondern es ist gemeinsame Verantwortung von Ihnen allen. Zur Rolle der Bezirkshauptmannschaft, die sich wohl auch als Aufsichtsbehörde versteht, sind wir mindestens so viel auch Berater und Begleiter und Partner der Gemeinden. Vor allem auch auf Bezirksebene mit den Gremien wie Bezirksabfallverband, Sozialhilfverband usw. müssen wir intensiv zusammen arbeiten und darum darf ich ersuchen. Wir haben aufgrund der Pandemie eine schwierige Zeit und darum ist heute die Angelobung ein bisschen anders als beim letzten Mal. Das bedeutet, wir werden heute nicht die Hände schütteln, sondern es gilt die Gelöbnisabnahme durch die zwei Worte „Ich gelobe“. Die schriftliche Bestätigung muss dann sowieso erfolgen.

1 Angelobung des Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann oder seines Beauftragten (§20 Abs. 3 i.V. mit § 20 Abs. 4 öö. GemO. 1990 idgF.)

Gemäß § 20 Abs. 3 öö. Gemeindeordnung 1990 idgF. hat am Beginn der Konstituierenden Sitzung der direkt gewählte Bürgermeister in die Hand des Bezirkshauptmannes oder seines Beauftragten das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 öö. Gemeindeordnung 1990 idgF. abzulegen.

Herr Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA verliest die Gelöbnisformel:

**Ich gelobe,
die Bundesverfassung und die Landesverfassung
sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich
und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten,
meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen,
das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde
nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.**

Bürgermeister Wolfram Moshammer legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis gegenüber Herrn Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA ab.

ENDE TOP. 1

2 Angelobung der anwesenden Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 i.V. § 20 Abs. 2 öö. GemO. 1990 idgF.)

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Bürgermeister stellt sodann die ordnungsgemäße Einberufung, die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und die Beschlussfähigkeit der konstituierenden Sitzung fest.

Als erste und zentrale Aufgabe der konstituierenden Sitzung ist sodann vom Vorsitzenden die Angelobung der Mitglieder bzw. anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates vorzunehmen. Bei der Angelobung verliest der Vorsitzende die Namen der Mitglieder bzw. der anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates und die gesetzliche Gelöbnisformel (§ 20 Absatz 4). Die Gemeinderats(ersatz)mitglieder haben daraufhin mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis dem Vorsitzenden gegenüber abzulegen. Mit vollendeter Angelobung des neu gewählten Gemeinderates endet die Funktion des bisherigen Gemeinderates (§ 19 Absatz 1).

Bürgermeister Wolfram Moshammer verliest die gesetzliche Gelöbnisformel:

**Ich gelobe,
die Bundesverfassung und die Landesverfassung
sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich
und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten,
meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen,
das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde
nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.**

Die Mitglieder und anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates legen dem Vorsitzenden gegenüber das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

Das Gelöbnis legen die in der Verhandlungsschrift angeführten anwesenden Gemeinderäte und die anwesenden Ersatzmitglieder

der ÖVP Fraktion:

Dr. Forster Roland, Mag. Koll Cornelia, Kraxberger Thomas, Roiß Josef.

der SPÖ Fraktion:

Allerstorfer Kurt, DI(FH) Bruckner Andreas, Schabetsberger Theresa, Etzinger Friedrich, Wöginger Elias, Hinterberger Claudia, Mitter Reinhold, Pichler Claudia.

der FPÖ Fraktion:

Huemer Johann, Eschlböck-Fuchs Günther, Gruber Ulrike, Fritz Fabian, Silber Daniel.

der GRÜNEN Fraktion:

Mag. Dr. Gerhard Neuhuber, Ecker Alexandra, Steininger Martina, Mag.a (FH) Gudrun Rathmayr, Dunzinger Sabine, Neuhuber Gudrun.

Wahlen gem. § 52 GemO sind geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, soweit der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Im Sinne einer rascheren Abwicklung der Wahlen wird es für zweckmäßig erachtet, wenn der Gemeinderat für die nachfolgenden Wahlen beschließt, dass diese durch Handerheben durchgeführt werden.

Bürgermeister Wolfram Moshhammer stellt daher den

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

die weiteren Wahlen – Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes, Wahl der Vizebürgermeister, die Wahlen in die Ausschüsse und die Wahl deren Obmänner und Obmannstellvertreter sowie die Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde werden nicht, wie im § 52 öö. GemO festgelegt geheim, sondern durch Handerheben vorgenommen

Die Wahlen der Ausschussmitglieder und der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse soll im übrigen so vorgenommen werden, dass bei den Fraktionswahlen, über sämtliche von einer Fraktion jeweils eingebrachten Wahlvorschläge in einem Wahlvorgang gewählt wird.

Gleiches soll auch für die Fraktionswahlen bei der Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33a GemO 1990 gelten.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 2

3 Feststellung der Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 und 1a oö. GemO. und Berechnung, wie viele Mandate den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gemäß § 26 Abs. 1 und 2 oö. GemO. 1990 idgF. zukommen

Nach der Angelobung der Gemeinderatsmitglieder (Ersatzmitglieder) hat der Vorsitzende die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 und 1 a festzustellen und zu berechnen, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gemäß § 26 Abs. 1 und 2 oö. GemO. 1990 zukommen.

§ 24 Abs. 1 a oö. Gemeindeordnung lautet:

(1a) Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden

mit 9 oder 13 Gemeinderatsmitgliedern 3,

mit 19 Gemeinderatsmitgliedern 5,

mit 25 oder 31 Gemeinderatsmitgliedern 7,

mit 37 Gemeinderatsmitgliedern 9.

§ 26 Abs. 2 oö. Gemeindeordnung lautet:

*Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Mandate im Gemeindevorstand ist wie folgt zu berechnen: Die Zahlen der Mandate der einzelnen Fraktionen im Gemeinderat sind, nach ihrer Größe geordnet, nebeneinander zu schreiben; unter jede dieser Zahlen ist die Hälfte zu schreiben, darunter das Drittel, das Viertel usw. Alle so angeschriebenen Zahlen sind, nach ihrer Größe geordnet und beginnend mit der größten Zahl, mit Leitzahlen (1, 2, 3 usw.) bis zu jener Zahl zu numerieren, die der Anzahl der zu vergebenden Mandate entspricht. Die auf diese Weise mit der letzten Leitzahl bezeichnete Zahl ist die Wahlzahl. Jede Fraktion erhält so viele Mandate, wie die Wahlzahl in der Zahl ihrer Mandate im Gemeinderat enthalten ist. **Gibt die Berechnung unter Zugrundelegung der Mandate der einzelnen Fraktionen im Gemeinderat nicht den Ausschlag, so sind der Berechnung die Parteisummen (§ 25 Abs. 4 letzter Satz) zugrunde zu legen. Ergeben sich auch hiemach auf ein Mandat gleiche Ansprüche, so entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten anwesenden Mitglied des Gemeinderates zu ziehen ist.** (Anm: [LGBl. Nr. 152/2001](#))*

Berechnung:

Da die Berechnung auf Grund der Gemeinderatsmandate kein Ergebnis brachte, wird die Aufteilung auf Grund der Parteisummen durchgeführt (§ 26 Abs. 2 oö. Gemeindeordnung)

Teiler	ÖVP		SPÖ		FPÖ		GRÜNE	
1/1	956	(1)	898	(2)	465	(4)	413	(6)
1/2	478	(3)	449	(5)	232,5		206,5	
1/3	318,66	(7)						
Mandate		3		2		1		1

Die **Wahlzahl** beträgt somit 318,66. Dividiert man die Parteisummen der einzelnen Wahlparteien ergibt sich folgende Aufteilung der Mandate im Gemeindevorstand:

ÖVP 3 Mandate
SPÖ 2 Mandate
FPÖ 1 Mandat
GRÜNE 1 Mandat

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der Berechnung dem Gemeinderat bekannt.

Das Ergebnis wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4 Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 20 Abs. 7 i.V. mit § 26 öö. GemO. 1990 idgF.)

Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sind aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates zu wählen. Gehört der Bürgermeister einer Fraktion an, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, ist er auf die Liste seiner Fraktion zu setzen.

Demnach sind von der **ÖVP-Fraktion drei übrige Mitglieder** des Gemeindevorstandes, von den **Fraktionen SPÖ, FPÖ und GRÜNE jeweils 1 übriges Mitglied** des Gemeindevorstandes zu wählen.

Für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes hat jede Wahlpartei, der noch unbesetzte Mandate im Gemeindevorstand zukommen, vor Beginn der Wahlhandlung schriftlich einen Wahlvorschlag zu überreichen, der so viele Namen zu enthalten hat, wie dieser Wahlpartei noch unbesetzte Mandate im Gemeindevorstand zukommen (also ÖVP 3 Mandate, SPÖ 1 Mandate, FPÖ 1 Mandat und GRÜNE 1 Mandat).

Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sind dann je in einem Wahlgang in Fraktionswahl zu wählen.

Einbringung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge werden von den einzelnen, wahlberechtigten Fraktionen eingebracht und auf Gültigkeit überprüft.

Nachdem keine Mängel festgestellt wurden, erfolgt die

WAHL der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder in Fraktionswahl

ZUSAMMENFASSUNG WAHLVORSCHLÄGE

Partei	Gemeindevorstandsmitglieder
ÖVP	Mag. Margot ARTHOFER
ÖVP	Johann ROITHMAYR
ÖVP	Ursula LUDWIG, BEd
SPÖ	Johann HUMER
FPÖ	David AICHINGER
GRÜNE	August WURM, BSc

Der Vorsitzende verliest den Wahlvorschlag der **ÖVP-Fraktion**, welcher auf

**Mag. Margot ARTHOFER
Johann ROITHMAYR
Ursula LUDWIG, BEd**

lautet.

Die oa. Personen werden von der **ÖVP-Fraktion einstimmig** durch Erheben der Hand in den Gemeindevorstand gewählt.

Der Vorsitzende verliest den Wahlvorschlag der **SPÖ-Fraktion**, welcher auf

Johann HUMER

lautet.

Die o.a. Person wird von der **SPÖ-Fraktion einstimmig** durch Erheben der Hand in den Gemeindevorstand gewählt.

Dann verliest der Vorsitzende den Wahlvorschlag der **FPÖ-Fraktion**, welcher auf

David AICHINGER

lautet.

Die o.a. Person wird von der **FPÖ-Fraktion einstimmig** durch Erheben der Hand in den Gemeindevorstand gewählt.

Im Anschluss daran verliest der Vorsitzende den Wahlvorschlag der **GRÜNEN-Fraktion**, welcher auf

August WURM, Bsc

lautet.

Die o.a. Person wird von der **GRÜNEN-Fraktion einstimmig** durch Erheben der Hand in den Gemeindevorstand gewählt.

----- ENDE TOP. 4

5 Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl der Vizebürgermeister (§ 20 Abs. 7 i.V. mit § 27 öö. GemO. 1990 idgF.)

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Gemäß § 24 Abs. 2 öö. GemO. 1990 ist die Anzahl der Vizebürgermeister vom Gemeinderat nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung festzusetzen; in Gemeinden mit 31 oder 37 Gemeinderatsmitgliedern muss die Anzahl der Vizebürgermeister zumindest zwei betragen.

Hierzu beschließt der Gemeinderat mittels „normalen“ Mehrheitsbeschlusses die Anzahl der Vizebürgermeister mit mindestens einen und höchstens drei.

Es liegt ein **gemeinsamer, schriftlicher Antrag aller Gemeinderatsfraktionen** vor, welcher wie folgt lautet:

Der Vorsitzende verliest den Antrag aller Gemeinderatsfraktionen.

*Die Mitglieder aller Fraktionen des Gemeinderates der Gemeinde Hartkirchen stellen an den Gemeinderat den Antrag, die Anzahl der Vizebürgermeister mit **zwei** festzusetzen.*

Begründung:

- *Zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 06.07.2021 betrug die Einwohnerzahl der Gemeinde Hartkirchen 4.648 (einschl. Nebenwohnsitze) Bürgerinnen und Bürger.*
- *Wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, ist es für eine Gemeinde in der Größenordnung von Hartkirchen sicherlich von Vorteil, über eine 2. Vertretungsmöglichkeit des Bürgermeisters zu verfügen.*
- *Die SPÖ Fraktion als anspruchsberechtigte Fraktion für den zweiten Vizebürgermeister würde dieses Amt nur in Personalunion mit dem Fraktionsobmann ausüben. Somit fällt für beide Ämter nur eine Aufwandsentschädigung an.*

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag aller Gemeinderatsfraktionen

einstimmige Annahme durch Handerheben.

WAHL des/der Vizebürgermeister/s

Sodann sind der (die) Vizebürgermeister aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder auf Grund von schriftlichen Wahlvorschlägen der hierzu anspruchsberechtigten Fraktionen grundsätzlich in Fraktionswahl zu wählen.

Ist nur ein Vizebürgermeistermandat zu besetzen, so ist der Vizebürgermeister von der im Gemeinderat vertretenen stärksten Fraktion zu wählen.

Sind zwei Vizebürgermeistermandate zu besetzen, so wählt den ersten Vizebürgermeister die stärkste Fraktion, den zweiten Vizebürgermeister unter der Voraussetzung die zweitstärkste Fraktion, dass diese über zumindest 1/6 der Gemeinderatsmandate verfügt. Andernfalls ist der zweite Vizebürgermeister vom gesamten Gemeinderat zu wählen.

Sind drei Vizebürgermeister zu wählen, so bestimmt sich deren Aufteilung auf die Fraktionen nach dem d'Hondtschen Wahlverfahren (Verhältniswahlsystem; § 27 Absatz 3, § 26 Absatz 2).

Einbringung der Wahlvorschläge und anschließende Fraktionswahl

Der eingebrachte Wahlvorschlag der **ÖVP** wird auf seine Gültigkeit geprüft.
Nachdem keine Mängel festgestellt wurden, erfolgt die

Wahl der 1. Vizebürgermeisterin

Der Vorsitzende verliest den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion, welcher auf

Mag. Margot Arthofer

lautet.

Mag. Margot Arthofer wird von der ÖVP in Fraktionswahl durch Handerheben **einstimmig** zur **1. Vizebürgermeisterin** gewählt.

Der eingebrachte Wahlvorschlag der **SPÖ** wird auf seine Gültigkeit geprüft.
Nachdem keine Mängel festgestellt wurden, erfolgt die

Wahl des 2. Vizebürgermeisters

Der Vorsitzende verliest den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion, welcher auf

Johann HUMER

lautet.

Johann Humer wird von der SPÖ in Fraktionswahl durch Handerheben **einstimmig** zum **2. Vizebürgermeister** gewählt.

ZUSAMMENFASSUNG

Funktion	Name	Partei
1.Vizebürgermeisterin	Mag. Margot Arthofer	ÖVP
2.Vizebürgermeister	Johann HUMER	SPÖ

6 Angelobung der Vizebürgermeister durch den Bezirkshauptmann oder seines Beauftragten sowie der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 oö. GemO. 1990 idgF.)

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Gemäß § 24 Abs. 4 oö. Gemeindeordnung hat/haben der/die Vizebürgermeister gegenüber dem Bezirkshauptmann und die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes das Gelöbnis gegenüber dem Bürgermeisters mit den Worten „Ich gelobe“ abzulegen.

Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA verliest die Gelöbnisformel:

**Ich gelobe,
die Bundesverfassung und die Landesverfassung
sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich
und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten,
meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen,
das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde**

Die beiden Vizebürgermeister Mag. Margot Arthofer (ÖVP) und Johann Humer (SPÖ) leisten das Gelöbnis gegenüber dem Bezirkshauptmann mit den Worten „Ich gelobe“, die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes gegenüber dem Bürgermeister ebenfalls mit den Worten „Ich gelobe“.

Sämtliche Gemeindevorstandsmitglieder – bis auf GV Johann Roithmayr (ÖVP) – werden angelobt.

----- ENDE TOP. 6

7 **Beschluss über die Einrichtung der Ausschüsse (§ 18 b i.V. mit § 44 öö. GemO 1990 idgF.)**

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Gemäß § 18b Abs. 1 öö. Gemeindeordnung 1990 idgF. kann der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung einrichten.

Der Gemeinderat hat **jedenfalls einen Prüfungsausschuss** (§ 91 und § 91a) und **mindestens drei weitere Ausschüsse** für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

Das Aufgabengebiet des Prüfungsausschusses ist in § 91 zwingend vorgegeben.

Die anderen oben genannten Angelegenheiten können vom Gemeinderat nach Belieben zusammen gefasst und entweder nur auf die drei Pflichtausschüsse, aber auch auf weitere freiwillig einzurichtende Ausschüsse verteilt werden.

So kann, muss aber nicht, der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde für einzelne Zweige der Verwaltung grundsätzlich beliebig viele Ausschüsse einrichten (so genannte Ermessensausschüsse).

Hierfür liegt ebenfalls ein **gemeinsamer, schriftlicher Antrag aller Gemeinderatsfraktionen** vor, welcher wie folgt lautet:

Der Vorsitzende verliest den gemeinsamen, schriftlichen Antrag aller Gemeinderatsfraktionen.

Antrag aller Fraktionen an den Gemeinderat zur Festsetzung der Anzahl der Ausschüsse gemäß § 18b öö. GemO 1990 idgF.

*Die Fraktionen des Gemeinderates der Gemeinde Hartkirchen stellen an den Gemeinderat den Antrag, **die Anzahl der Ausschüsse neben dem Prüfungsausschuss mit 6** festzusetzen.*

1. Ausschuss für Bau-, Straßenbau und Verkehrsangelegenheiten, Wasser- und Kanalangelegenheiten („Bauausschuss“)

Dem Ausschuss obliegen die Vorberatung und die Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat in folgenden Angelegenheiten:

- Neubau-, Umbau- und Abbruch von gemeindeeigenen Bauwerken
- Erhaltung aller gemeindeeigenen Gebäude
- Neubau und Erhaltung von Straßen, Wegen, Gehsteigen und Brücken sowie den zugehörigen baulichen Anlagen (z.B. Straßenentwässerungsanlagen)
- Ausscheidung oder Auflassung von öffentlichem Gut
- Aufschließung von Siedlungen mit Straßen
- Neubau und Erhaltung der Straßenbeleuchtung
- Neubau und Erhaltung von Verkehrsleiteinrichtungen, Verkehrszeichen u.dgl.
- Baupolizei 2. Instanz

- Feuerpolizei 2. Instanz
- Allgemeine Verkehrsangelegenheiten
- Umfahrung Karling
- Mobilfunkbeirat
- Erhaltung und Erneuerung der Ortswasserversorgung
- Festsetzung der Wasser- und Kanalordnung sowie der Ver- und Entsorgungsbereiche
- Erhaltung-, Erweiterung und Sanierung der gemeindeeigenen Abwasserentsorgungsanlage
- Umsetzung des öö. Abwasserentsorgungsgesetzes

2. Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Raumplanung und Ortsentwicklung („Umweltausschuss“)

Dem Ausschuss obliegen die Vorberatung und die Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat in folgenden Angelegenheiten.

- Örtliche Umweltfragen
- Abfallbeseitigung
- Festsetzung der Abfallordnung
- Angelegenheiten in Zusammenhang mit BAV und ASZ
- Angelegenheiten der erneuerbaren Energie inkl. Förderungen
- Örtliche Energiefragen, Klimaschutz, Luftreinhaltung und Energietechnik
- E-GEM-Programm des Landes
- Angelegenheiten im Zusammenhang mit Klimabündnis, Bodenbündnis, Bienenfreundliche Gemeinde
- Wasserbauten und schutzwasserbauliche Maßnahmen
- Hochwasserschutz und Oberflächengewässerbewirtschaftung
- Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz
- Boden- und Grundwasserschutz
- Schall- und Strahlenschutz
- Naherholungsgebiete und Naherholungseinrichtungen (Wanderwege)
- Öffentlicher Verkehr, Fuß- und Radverkehr
- Örtliches Entwicklungskonzept
- Flächenwidmungsplan (Überarbeitung und Änderungen)
- Bebauungspläne (Neuaufstellung, Änderung und Auflassung)
- Baulandsicherungsverträge und Bausperren
- Infrastrukturkostenvereinbarungen
- Ortsentwicklung, Ortskernbelebung, Agenda 21

3. Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten („Kulturausschuss“)

Dem Ausschuss obliegen die Vorberatung und die Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat in folgenden Angelegenheiten.

- Angelegenheiten der Schulen mit Ausnahme der baulichen Maßnahmen (Volksschulen, Neue Mittelschule, Musikschule)
- Alle Angelegenheiten der Kinderbetreuung (Kindergarten, Krabbelstube, Hort, Nachmittagsbetreuung und Tagesmütter)
- Kulturelle Angelegenheiten, Zusammenarbeit mit heimischen Kulturträgern
- Kulturelle Einrichtungen, Denkmäler, Kulturausstellungen
- Förderung des Brauchtums und der Heimatpflege
- Schaffung und Erhaltung von Sportstätten der Gemeinde
- Förderung des Sports und der Gesundheit in der Gemeinde (Gesunde Gemeinde)
- Förderung der Vereine
- Veranstaltungen (Dorffest, Faschingsumzug)

4. Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten, Soziales und Integration („Sozialausschuss“)

Dem Ausschuss obliegen die Vorberatung und die Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat in folgenden Angelegenheiten.

- Jugendbetreuung und Jugendförderung, Jugendwohlfahrt
- Familienangelegenheiten (Familienfreundliche Gemeinde)
- Seniorenbetreuung
- Alten- und Pflegeheim
- Soziale Dienste (Alten- und Heimhilfe; Behindertenhilfe, Hauskrankenpflege)
- Kirchliche Angelegenheiten (Friedhof)
- Erwachsenenbildung
- Essen auf Rädern, Schülerausspeisung
- Betreubares Wohnen
- Sozialer Wohnbau
- Allgemeine Sozialangelegenheiten
- Integrationsangelegenheiten
- Feuerwehr- und Rettungswesen
- Zivil- und Katastrophenschutz

5. Ausschuss für Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, („Wirtschaftsausschuss“)

Dem Ausschuss obliegen die Vorberatung und die Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat in folgenden Angelegenheiten.

- Betriebsansiedelungen und Wirtschaftsförderung
- Ausbau des Glasfasernetzes
- Entwicklung und Förderung von Gewerbe, Handel und Nahversorgung
- Tourismusangelegenheiten
- Lehrstellenförderung
- Weiterentwicklung und Förderung der örtlichen Land- und Forstwirtschaft
- Angelegenheiten der Gemeinde betreffend das Forstwesen
- Land- und forstwirtschaftliches Bodenrecht (Grundverkehr)
- Veterinärangelegenheiten, Tier und Pflanzenzucht
- Jagd und Fischerei

6. Ausschuss für Finanzplanung, Wohnungsvergaben, Vermietungen und Verpachtungen („Finanzausschuss“)

Dem Ausschuss obliegen die Vorberatung und die Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat in folgenden Angelegenheiten.

- Beratung und Erörterung der Zahlen, Fakten und Wünsche vor Budgeterstellung und mittelfristiger Finanzplan
- Beratung vor Erstellung von Finanzierungsplänen und vor Aufnahme und Gewährung von Krediten und Darlehen
- Beratung und Erörterung der finanziellen Gebarung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes
- Beratung über die Finanzierung von Gemeindeprojekten
- Festsetzung der Wasser- und Kanalgebührenordnung
- Festsetzung der Abfallgebührenordnung
- Vergabe und Vermietung von gemeindeeigenen Wohnungen
- Vergabe und Vermietung von gemeindeeigenen Geschäftsflächen
- Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken

GR Rainer Rathmayr

Die Gespräche zu den Anträgen aller Gemeinderatsfraktionen, die nun folgen, waren intensive Gespräche auf Augenhöhe. Von dem getragen, was jede Fraktion einbringen kann und einbringen möchte in das Zusammenspiel der Gemeinde. Das schätze ich sehr. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg und ich möchte mich bei allen Beteiligten für die guten Gespräche sehr herzlich bedanken.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag aller Gemeinderatsfraktionen

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 7

8 **Beschluss über die Festsetzung der Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse (§ 33 Abs. 2 öö. GemO. 1990 idgF.)**

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Ausschüsse (§ 33 Abs. 2):

Die **Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse** (Ausnahme Prüfungsausschuss) entspricht grundsätzlich der **Mitgliederanzahl des jeweiligen Gemeindevorstandes**, also bei uns **7 (3 ÖVP, 2 SPÖ, 1 FPÖ und 1 GRÜNE)**.

Der Gemeinderat kann jedoch mit **¾ Mehrheit die Anzahl der Mitglieder eines Ausschusses erhöhen oder bis zu mindestens 3 Mitgliedern herabsetzen**. Die Ausschussmitgliederanzahl ist vom Gemeinderat allerdings jedenfalls so hoch zu beschließen, dass jede Fraktion, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, mit mindestens einem Mitglied im betreffenden Ausschuss vertreten ist (§ 33 Absatz 2).

Die Bestimmungen für den Prüfungsausschuss lauten (§ 91a):

- (1) *Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der **Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes** (§ 24 Abs. 1) zu entsprechen. Wenn jedoch in einem Gemeinderat mehr Fraktionen vertreten sind, als der Gemeindevorstand Mitglieder hat, hat die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses der Anzahl der Fraktionen zu entsprechen. Der Gemeinderat **kann mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen**, die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses muss jedoch **mindestens drei**, jedenfalls aber der Anzahl der Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind, entsprechen*
- (2) *Der Prüfungsausschuss ist wie folgt zusammzusetzen:*
1. *Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion ist mit jedenfalls einem Mitglied vertreten;*
 2. *die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden weiteren Mitglieder ist unter sinngemäßer Anwendung des § 26 Abs. 2 zu berechnen;*
 3. *die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Kassenführer dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören*

Für den Beschluss über die Festsetzung der Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse liegt ebenfalls **ein gemeinsamer, schriftlicher Antrag aller Gemeinderatsfraktionen** vor, der wie folgt lautet:

Die Fraktionen des Gemeinderates der Gemeinde Hartkirchen stellen an den Gemeinderat den Antrag, die **Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder** der nachfolgend angeführten Ausschüsse entsprechend der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit **7** (sieben) festzusetzen.

1. **Bauausschuss**
2. **Umweltausschuss**
3. **Kulturausschuss**
4. **Sozialausschuss**
5. **Wirtschaftsausschuss**
6. **Finanzausschuss**

Die Anzahl wird **entsprechend der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 7 festgesetzt**.

Die parteimäßige Zusammensetzung dieser Ausschüsse ergibt sich demnach mit:

3 Mitglieder und Ersatzmitglieder	ÖVP
2 Mitglieder und Ersatzmitglieder	SPÖ
1 Mitglied und Ersatzmitglied	FPÖ
1 Mitglied und Ersatzmitglied	GRÜNE

Die **Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses** werden mit **5** fest-

gesetzt. Die parteimäßige Zusammensetzung dieses Ausschusses ergibt sich demnach mit:

2 Mitglieder und Ersatzmitglieder	ÖVP
1 Mitglied und Ersatzmitglied	SPÖ
1 Mitglied und Ersatzmitglied	FPÖ
1 Mitglied und Ersatzmitglied	GRÜNE

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag aller Gemeinderatsfraktionen

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 8

9 **Beschluss über die Zuweisung der Obmann- und Obmannstellvertreterstellen der eingerichteten Ausschüsse an die Fraktionen (§ 33 Abs. 4 öö. GemO. 1990 idgF.)**

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Wahlen in Ausschüsse (§ 33):

Bestimmungen betreffend Obmann- und Obmannstellvertreterwahl (Abs. 3 und 4):

„(3) Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der der einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen. Ein Mitglied einer Fraktion, die keinen Anspruch auf Besetzung einer Obmann(Obmann-Stellvertreter)stelle hat, kann zum Obmann (Obmann-Stellvertreter) eines Ausschusses gewählt werden, wenn es gemeinsam von einer in Gemeinderat vertretenen Fraktion, der Anspruch auf eine Obmann(Obmann-Stellvertreter)stelle zukommt, und der Fraktion, der es angehört, vorgeschlagen wird. Diese Obmann(Obmann-Stellvertreter)stelle ist auf die Liste jener Fraktion anzurechnen, welcher der Anspruch auf diese Stelle zukommt.“

(4) Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt. Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar sind.“

Für den Prüfungsausschuss-Obmann und –stellvertreter gelten folgende Bestimmungen (§ 91a Abs. 3):

„(3) Der Gemeinderat beschließt, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann und den Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses zukommt. Wenn mehr als zwei Fraktionen Gemeinderat vertreten sind, darf der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören bei der gleichen Anzahl an Mandaten ist nach § 25 Abs. 4 vorzugehen. Sind nur zwei Fraktionen Gemeinderat vertreten, darf der Obmann des Prüfungsausschusses der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, nicht angehören. Bei der Wahl des Obmanns (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses sind nur die Mitglieder des Gemeinderates stimmberechtigt, die der vorschlagsberechtigten Fraktion angehören.“

(4) Bringt die Fraktion, die Anspruch auf den Obmann (Obmann-Stellvertreter) hat, keinen gültigen Wahlvorschlag ein, hat der Gemeinderat unter sinngemäßer Anwendung des Abs. 3 zu beschließen, welche andere Fraktion den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt.“

Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls **ein gemeinsamer, schriftlicher Antrag aller Gemeinderatsfraktionen** vor, der wie folgt lautet:

Die Fraktionen des Gemeinderates der Gemeinde Hartkirchen stellen an den Gemeinderat den Antrag die Obmann/Obfrau und Obmann/Obfraustellvertreterstellen wie folgt an die angeführten Fraktionen zuzuweisen:

Ausschuss	Obmann/Obfrau	Obmann/Obfrau-Stellvertreter
Ausschuss für Bau-, Straßenbau und Verkehrsangelegenheiten, Wasser- und Kanalangelegenheiten „Bauausschuss“	FPÖ	ÖVP
Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Raumplanung und Ortsentwicklung „Umweltausschuss“	GRÜNE	SPÖ
Ausschuss für Schul-, Kindergarten, Kultur- und Sportangelegenheiten „Kulturausschuss“	ÖVP	SPÖ
Ausschuss für Jugend-, Familien und Seniorenangelegenheiten, Soziales und Integration „Sozialausschuss“	SPÖ	GRÜNE
Ausschuss für Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft „Wirtschaftsausschuss“	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für Finanzplanung, Wohnungsvergaben, Vermietungen und Verpachtungen „Finanzausschuss“	SPÖ	FPÖ
„Prüfungsausschuss“	FPÖ	GRÜNE

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag aller Gemeinderatsfraktionen

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 9

10 Wahl der Obmänner und Obmannstellvertreter der eingerichteten Ausschüsse sowie der übrigen Mitglieder der einzelnen Ausschüsse

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar sind.

Fraktionswahlen durch die ÖVP; SPÖ; FPÖ und GRÜNE.

Der Vorsitzende verliest den **Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (Beilage):**

Obmann-Stellvertreter im Bauausschuss

Gerhard Sageder

Obmann im Kulturausschuss

Julian Jäger

Obmann/Obmann-Stellvertreter im Wirtschaftsausschuss

Obmann: Johann Roithmayr

Obmann-Stv. Alois Floimayr

Die Wahlvorschläge wurden überprüft und für richtig befunden.

Fraktionswahl der ÖVP

Die Wahlvorschläge wurden von den Gemeinderatsmitgliedern der ÖVP-Fraktion mit Erheben der Hand

einstimmig

angenommen.

Der Vorsitzende verliest den **Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion (Beilage):**

Obmann/Obfrau-Stellvertreter im Umweltausschuss

BGM Wolfram Moshammer

Obmann/Obfrau-Stellvertreterin im Kulturausschuss

Barbara Schatzl

Obfrau im Sozialausschuss

Anna Wimmer

Obmann im Finanzplanungsausschuss

2. Vizebürgermeister Johann Humer

Die Wahlvorschläge wurden überprüft und für richtig befunden.

Fraktionswahl der SPÖ

Die Wahlvorschläge wurden von den Gemeinderatsmitgliedern der SPÖ-Fraktion mit Erheben der Hand

einstimmig

angenommen.

Der Vorsitzende verliest den **Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion (Beilage)**:

Obmann im Bauausschuss

Peter HINTERBERGER

Obmann-Stellvertreter im Finanzplanungsausschuss

David AICHINGER

Obmann im Prüfungsausschuss

Peter HINTERBERGER

Die Wahlvorschläge wurden überprüft und für richtig befunden.

Fraktionswahl der FPÖ

Die Wahlvorschläge wurden von den Gemeinderatsmitgliedern der FPÖ-Fraktion mit Erheben der Hand

einstimmig
angenommen.

Der Vorsitzende verliest den **Wahlvorschlag der GRÜNEN-Fraktion (Beilage)**:

Obmann im Umweltausschuss

Rainer Rathmayr

Obfrau-Stellvertreterin im Sozialausschuss

Hanna Wachtveitl

Obmann-Stellvertreterin im Prüfungsausschuss

Pia Knogler

Die Wahlvorschläge wurden überprüft und für richtig befunden.

Fraktionswahl der GRÜNEN

Die Wahlvorschläge wurden von den Gemeinderatsmitgliedern der GRÜNEN-Fraktion mit Erheben der Hand

einstimmig
angenommen.

ZUSAMMENFASSUNG:

Ausschuss	Obmann/Obfrau	Obmann/Obfrau-Stellvertreter
Bauausschuss	Peter HINTERBERGER	Gerhard SAGEDER
Umweltausschuss	Rainer RATHMAYR	Bgm. Wolfram MOSHAMMER
Kulturausschuss	Julian JÄGER	Barbara SCHATZL
Sozialausschuss	Anna WIMMER	Hanna WACHTVEITL
Wirtschaftsausschuss	Johann ROITHMAYR	Alois FLOIMAYR
Finanzausschuss	2. Vizebgm. Johann HUMER	David AICHINGER
Prüfungsausschuss	Peter HINTERBERGER	Pia KNOGLER

Der Gemeinderat hat die übrigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse zu wählen. Auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates können zu Mitgliedern von Ausschüssen gewählt werden; im Übrigen sind für die Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstands sinngemäß anzuwenden (also Fraktionswahl), sofern der Gemeinderat nicht einstimmig einen anderen Wahlvorgang beschließt.

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse hat der Gemeinderat fraktionell auf Grund entsprechender Wahlvorschläge zu wählen. Auch Ersatzmitglieder können seit der Gemeindeordnungsnovelle 2002 nunmehr zu (Voll)Mitgliedern von Ausschüssen gewählt werden.

Fraktionswahlen durch die ÖVP, SPÖ, FPÖ UND GRÜNE.

AL Roland Schauer verliert den **Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (Beilage):**

Ausschüsse	Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bauausschuss	Arch. DI Dr. Roland Forster Johann Roithmayr	Mag. Margot Arthofer Josef Roiß Alois Floimayr
Umweltausschuss	Ing. Josef Greinöcker Mag. Lisa Janko Thomas Kraxberger	Julian Jäger Mag. Cornelia Koll Alois Floimayr
Kulturausschuss	Ursula Ludwig, BEd Philipp Spiegl	Mag. Cornelia Koll Andreas Dobretzberger Mag. Lisa Janko
Sozialausschuss	Mag. Cornelia Koll Monika Prenninger Karin Rathmayr	Waltraud Pichler Philipp Spiegl Alois Wiesmüller
Wirtschaftsausschuss	Fritz Rathmayr	Thomas Kraxberger Mag. Maximilian Rumpfhuber, MBA Thomas Roiß
Finanzausschuss	Mag. Margot Arthofer Johann Roithmayr Ursula Ludwig, BEd	Mag. Erwin Geiger Monika Prenninger Julian Jäger
Prüfungsausschuss	Mag. Lisa Janko Mag. Valentin Pittrof	Renate Ozlberger, MBA Eva Aichinger-Haderer

Die Wahlvorschläge wurden überprüft und für richtig befunden.

Fraktionswahl der ÖVP

Die Wahlvorschläge wurden von den Gemeinderatsmitgliedern der ÖVP-Fraktion mit Erheben der Hand

angenommen. **einstimmig**

AL Roland Schauer verliert den **Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion (Beilage):**

Ausschüsse	Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bauausschuss	Aichinger Hannes Allerstorfer Kurt	Hofmann Ernst DI Bruckner Andreas
Umweltausschuss	DI Bruckner Andreas	Mitter Reinhold Wimmer Anna
Kulturausschuss	Kloimstein Gerhard	Pichler Claudia Roiter Eva
Sozialausschuss	Schabetsberger Theresa	Mitter Reinhold Schabetsberger Alexander
Wirtschaftsausschuss	Ing. Michael Humer Etzinger Friedrich	Angster Alexandra Falk Werner
Finanzausschuss	Bgm. Moshammer Wolfram	Wimmer Anna Ing. Humer Michael
Prüfungsausschuss	Hofmann Ernst	Ing. Michael Humer

Die Wahlvorschläge wurden überprüft und für richtig befunden.

Fraktionswahl der SPÖ

Die Wahlvorschläge wurden von den Gemeinderatsmitgliedern der SPÖ-Fraktion mit Erheben der Hand

angenommen. **einstimmig**

AL Roland Schauer verliert den **Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion (Beilage):**

Ausschüsse	Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bauausschuss		Johann HUEMER
Umweltausschuss	Helmut LAMBERG	Johann HUEMER
Kulturausschuss	David AICHINGER	Fabian FRITZ
Sozialausschuss	Fabian FRITZ	David AICHINGER
Wirtschaftsausschuss	Günther ESCHLBOCK- FUCHS	Peter HINTERBERGER
Finanzausschuss		Thomas LASSL
Prüfungsausschuss		Robert MAGER

Die Wahlvorschläge wurden überprüft und für richtig befunden.

Fraktionswahl der FPÖ

Die Wahlvorschläge wurden von den Gemeinderatsmitgliedern der FPÖ-Fraktion mit Erheben der Hand

einstimmig

angenommen.

AL Roland Schauer verliert den **Wahlvorschlag der GRÜNEN-Fraktion (Beilage):**

Ausschüsse	Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bauausschuss	Gerhard NEUHUBER	August WURM
Umweltausschuss		Gerhard NEUHUBER
Kulturausschuss	Gudrun NEUHUBER	Martina STEININGER
Sozialausschuss		Gudrun RATHMAYR
Wirtschaftsausschuss	Sabine DUNZINGER	Alexandra ECKER
Finanzausschuss	Rainer RATHMAYR	August WURM, BSc
Prüfungsausschuss		Gerhard NEUHUBER

Die Wahlvorschläge wurden überprüft und für richtig befunden.

Fraktionswahl der GRÜNEN

Die Wahlvorschläge wurden von den Gemeinderatsmitgliedern der GRÜNEN-Fraktion mit Erheben der Hand

einstimmig

angenommen.

1 BAUAUSSCHUSS

Partei	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Gerhard SAGEDER	Mag. Margot Arthofer
ÖVP	Arch. DI Dr. Roland FORSTER	Josef ROISS
ÖVP	Johann ROITHMAYR	Alois FLOIMAYR
SPÖ	Hannes AICHINGER	Ernst HOFMANN
SPÖ	Kurt ALLERSTORFER	DI Andreas BRUCKNER
FPÖ	Peter HINTERBERGER	Johann HUEMER
GRÜNE	Gerhard NEUHUBER	August WURM, BSc
Obmann	Peter HINTERBERGER	
ObmStv.	Gerhard SAGEDER	

2 UMWELTAUSSCHUSS

Partei	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Ing. Josef GREINÖCKER	Julian JÄGER
ÖVP	Mag. Lisa JANKO	Mag. Cornelia KOLL
ÖVP	Thomas KRAXBERGER	Alois FLOIMAYR
SPÖ	Bgm. Wolfram MOSHAMMER	Reinhold MITTER
SPÖ	DI Andreas BRUCKNER	Anna WIMMER
FPÖ	Helmut LAMBERG	Johann HUEMER
GRÜNE	Rainer RATHMAYR	Gerhard NEUHUBER
Obmann	Rainer RATHMAYR	
ObmStv.	Bgm. Wolfram MOSHAMMER	

3 KULTURAUSSCHUSS

Partei	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Julian JÄGER	Mag. Cornelia KOLL
ÖVP	Ursula LUDWIG, BEd	Andreas DOBRETZBERGER
ÖVP	Philipp Spiegl	Mag. Lisa JANKO
SPÖ	Barbara SCHATZL	Claudia PICHLER
SPÖ	Gerhard KLOIMSTEIN	Eva ROITER
FPÖ	David AICHINGER	Fabian FRITZ
GRÜNE	Gudrun NEUHUBER	Martina STEININGER
Obmann	Julian JÄGER	
ObmStv.	Barbara SCHATZL	

4 SOZIALAUSSCHUSS

Partei	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Mag. Cornelia KOLL	Waltraud PICHLER
ÖVP	Monika PRENNINGER	Philipp SPIEGL
ÖVP	Karin RATHMAYR	Alois WIESMÜLLER
SPÖ	Anna WIMMER	Reinhold MITTER
SPÖ	Theresa SCHABETSBERGER	Alexander SCHABETSBERGER
FPÖ	Fabian FRITZ	David AICHINGER
GRÜNE	Hanna WACHTVEITL	Gudrun RATHMAYR
Obfrau	Anna WIMMER	
ObfStv.	Hanna WACHTVEITL	

5 WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Partei	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Johann ROITHMAYR	Thomas KRAXBERGER
ÖVP	Alois FLOIMAYR	Mag. Maximilian RUMPFHUBER, MBA
ÖVP	Fritz RATHMAYR	Thomas ROISS
SPÖ	Ing. Michael HUMER	Alexandra ANGSTER
SPÖ	Friedrich ETZINGER	Werner FALK
FPÖ	Günther ESCHLBOCK-FUCHS	Peter HINTERBERGER
GRÜNE	Sabine DUNZINGER	Alexandra ECKER
Obmann	Johann ROITHMAYR	
ObmStv.	Alois FLOIMAYR	

6 FINANZAUSSCHUSS

Partei	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Mag. Margot ARTHOFER	Mag. Erwin GEIGER
ÖVP	Johann ROITHMAYR	Monika PRENNINGER
ÖVP	Ursula LUDWIG; BEd	Julian JÄGER
SPÖ	2. Vizebgm. Johann HUMER	Anna WIMMER
SPÖ	Bgm. Wolfram MOSHAMMER	Ing. Michael HUMER
FPÖ	David AICHINGER	Thomas LASSL
GRÜNE	Rainer RATHMAYR	August WURM, BSc
Obmann	2. Vizebgm. Johann HUMER	
ObmStv.	David AICHINGER	

7 PRÜFUNGS AUSSCHUSS

Partei	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Mag. Lisa JANKO	Renate OZLBERGER, MBA
ÖVP	Mag. Valentin PITTROF	Eva AICHINGER-HADERER
SPÖ	Ernst HOFMANN	Ing. Michael HUMER
FPÖ	Peter HINTERBERGER	Robert MAGER
GRÜNE	Pia KNOGLER	Gerhard NEUHUBER
Obmann	Peter HINTERBERGER	
ObmStv.	Pia KNOGLER	

BERICHT DES VORSITZENDEN:**Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde (§ 33a):**

Vertreter der Gemeinde in Organe außerhalb der Gemeinde, die vom Gemeinderat zu beschicken sind (zB: Jagdausschuss, Reinhaltungsverband, Bezirksabfallverband, usw.), sind vom Gemeinderat grundsätzlich unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Gemeindevorstandswahl zu wählen, sofern nicht der Gemeinderat einstimmig einen anderen Wahlvorgang beschließt.

Die vom Gemeinderat zu entsendenden Vertreter müssen entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates oder zumindest in den Gemeinderat wählbar sein, es sei denn, dass die speziellen Verwaltungsvorschriften nach denen die Entsendung vorzunehmen ist, etwas anderes bestimmen oder es sich bei den zu Entsendenden um einen Gemeindebediensteten handelt. Letztere können daher seit der Oö. GemO- Novelle 2002 grundsätzlich auch dann in ein Organ außerhalb der Gemeinde entsandt werden, wenn sie in der betreffenden Gemeinde keinen Hauptwohnsitz und damit dort auch nicht das passive Gemeinderatswahlrecht haben.

Folgende Funktionen sind zu besetzen:

- a) **Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Eferding**
- b) **Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Eferding**
- c) **Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel**
- d) **Jagdausschuss**
- e) **Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Wirtschaftshof Aschachtal**
- f) **Personalbeirat (§ 14 OÖ. GDG)**
- g) **Kindergartenbeirat**
- h) **Mitgliederversammlung des Reinhaltungsverbandes Großraum Eferding**
- i) **Regionalentwicklungsverband Eferding - REGEF**
- j) **Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Hochwasserschutz (HWS) Aschachtal**
- k) **Bestellung der Dienstnehmervertreter des Personalbeirates**
- l) **Energiegenossenschaft Region Eferding eGen**

a) VERBANDSVERSAMMLUNG DES SOZIALHILFEVERBANDES EFERDING

Aufgrund der Gemeinderatswahlen 2021 hat auch die Entsendung der Gemeindevertreter Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Eferding zu erfolgen.

Die Zahl der Gemeindevertreter ist nach dem Ergebnis der letzten gültigen Volkszählung (31.10.2011 – 4070 Einwohner in Hartkirchen) zu ermitteln, wobei bei Gemeinden bis zu 2000 Einwohner 2 Vertreter zu entsenden sind.

Die Vertreter der Gemeinden sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der oö. GemO. 1990 zu wählen. Sind mehr als ein Gemeindevertreter zu entsenden, steht jedenfalls der zweitstärksten Partei im Gemeinderat ein Vertreter zu. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall der Vertretung in gleicher Weise ein Stellvertreter zu wählen.

Nach § 33 Abs. 3 oö, Sozialhilfegesetz 1998 muss die Verbandsversammlung so zusammengesetzt sein, dass jede Partei, die sowohl im Landtag als auch im Gemeinderat von wenigstens zwei verbandsangehörigen Gemeinden vertreten ist, mindestens zwei Gemeindevertreter rechnen kann. Ist diese Zusammensetzung nach Durchführung der Wahlen nach Abs. 2 gegeben, hat jene (haben jene beiden) verbandsangehörige(n) Gemeinde(n), in der (denen) zunächst in der Verbandsversammlung nicht entsprechend vertretene Partei über wenigstens ein Mandat im Gemeinderat verfügt, innerhalb von sechs Wochen (je) einen weiteren Vertreter nachträglich in die Verbandsversammlung zu wählen. Kommen demnach mehrere Gemeinden in Frage, hat (haben) jene (beiden) Gemeinde(n) zu wählen, in der (denen) diese Partei bei der letzten Gemeinderatswahl die meisten Stimmen (absolut) auf sich vereinigen konnte. Für nachträgliche Wahl gelten die Bestimmungen des § 26 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung. Steht für die Wahl des Stellvertreters eines nachträglich zu wählenden Gemeindevertreter:

Mitglied des Gemeinderates zur Verfügung, kann auf das an erster Stelle stehende, derselben Partei wie der nachträglich zu wählende Gemeindevertreter angehörende Ersatzmitglied des Gemeinderates gegriffen werden.

Das Vorschlagsrecht für die Gemeindevertreter nach § 33 Abs 2 öö. Sozialhilfegesetz 1998 steht daher der ÖVP und der SPÖ zu.

- ❖ Die Fraktionen haben daher gültige Wahlvorschläge einzubringen und die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in Fraktionswahl zu wählen.

Der Vorsitzende verliest die einzelnen Wahlvorschläge der Fraktionen.

Fraktionswahl ÖVP und SPÖ

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Mitglied: Monika Prenninger
Ersatzmitglied: Ursula Ludwig, BEd

Der Wahlvorschlag wurde von der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand

einstimmig

angenommen.

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Mitglied: BGM Wolfram Moshammer
Ersatzmitglied: Anna Wimmer

Der Wahlvorschlag wurde von der SPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand

einstimmig

angenommen.

ZUSAMMENFASSUNG

Partei	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Monika PRENNINGER	Ursula LUDWIG, BEd
SPÖ	Bgm. Wolfram MOSHAMMER	Anna WIMMER

b) VERBANDSVERSAMMLUNG DES BEZIRKSABFALLVERBANDES EFERDING

§ 12 öö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 regelt die Zusammensetzung des Bezirksabfallverbandes.

Gemeinden bis zu 3.000 Einwohner haben einen Vertreter zu entsenden. Die Zahl der Vertreter aus Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern errechnet sich, indem man die Einwohnerzahl der letzten Volkszählung durch 3.000 teilt. Der Quotient ist auf eine Dezimalstelle zu berechnen. Dezimalreste bis einschließlich 5 sind abzurunden, Dezimalreste über 5 sind aufzurunden.

	Gemeinde	Einwohner VZ 2011	Berechnung Gemeinden über 3000 EW (EW VZ 2011 dividiert durch 3000)	GEMEINDE- VERTRETER
1	Alkoven	5.368	1,8	2
2	Aschach	2.191	0,7	1
3	Eferding	3.866	1,3	1
4	Fraham	2.218	0,7	1
5	Haibach	1.305	0,4	1
6	Hartkirchen	4.070	1,4	1
7	Hinzenbach	1.989	0,7	1
8	Prambachkirchen	2.826	0,9	1
9	Pupping	1.931	0,6	1
10	Scharten	2.244	0,7	1
11	St. Marienkirchen	2.177	0,7	1
12	Stroheim	1.556	0,5	1

Die Vertreter der Gemeinden sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der öö. Gemeindeordnung zu wählen. In gleicher Weise ist für jeden zu entsendenden Vertreter ein Stellvertreter zu entsenden. Steht für die Wahl des Stellvertreters kein Mitglied des Gemeinderates zur Verfügung, kann auf das an erster Stelle stehende Ersatzmitglied des Gemeinderates gegriffen werden.

Das Vorschlagsrecht für den Gemeindevertreter steht daher der ÖVP zu. Diese Fraktion hat daher einen gültigen Wahlvorschlag einzubringen und das Mitglied bzw. Ersatzmitglied in Fraktionswahl zu wählen.

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Partei	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Alois FLOIMAYR	Vizebgm. Mag. Margot ARTHOFER

Der Wahlvorschlag wurde von der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand

einstimmig
angenommen.

c) Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel

Entsprechend der Satzung und der Geschäftsordnung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel ist für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder ein Vertreter der Gemeinde bzw. ein Stellvertreter zu entsenden ist. Die Entsendung erfolgt ebenfalls nach dem Proportionalität und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Partei	Vertreter	Stellvertreter
ÖVP	Gerhard SAGEDER	Johann ROITHMAYR

Der Wahlvorschlag wurde von der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand

angenommen. **einstimmig**

d) JAGDAUSSCHUSS:

Gemäß § 16 Abs. 2 des öö. Jagdgesetzes hat der Gemeinderat 3 Mitglieder sowie 3 Ersatzmitglieder in den Jagdausschuss zu entsenden, wobei 2 Mitglieder/Ersatzmitglieder der ÖVP und 1 Mitglied/Ersatzmitglied der SPÖ zukommt.

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Mitglied 1: Gerhard Sageder
Ersatzmitglied 1: Philipp Spiegl

Mitglied 2: Josef Roiß
Ersatzmitglied 2: Thomas Roiß

Der Wahlvorschlag wurde von der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand

angenommen. **einstimmig**

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Mitglied: Hannes Aichinger
Ersatzmitglied: Barbara Schatzl

Der Wahlvorschlag wurde von der SPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand

angenommen. **einstimmig**

ZUSAMMENFASSUNG

Partei	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Gerhard SAGEDER	Philipp SPIEGL
ÖVP	Josef ROISS	Thomas ROISS
SPÖ	Hannes AICHINGER	Barbara SCHATZL

e) Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Wirtschaftshof Aschachtal

Entsprechend der Satzung des Gemeindeverbandes Wirtschaftshof Aschachtal sind für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder 5 Vertreter der Gemeinde bzw. Stellvertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung müssen Gemeinderatsmitglieder, die Stellvertreter können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein. § 33 Abs. 2 Oö Sozialhilfegesetz 1998 sowie § 33 Abs. 5 Oö Gemeindeordnung 1990 gelten sinngemäß.

Die Entsendung erfolgt ebenfalls nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.

Entsprechend der Mandatsverteilung im Gemeindevorstand sind von den einzelnen Gemeinderatsfraktionen folgende Anzahl von Vertretern zu entsenden:

Partei	Anzahl der Vertreter
ÖVP	2
SPÖ	1
FPÖ	1
GRÜNE	1

- ❖ **Von den einzelnen Gemeinderatsfraktionen sind entsprechende, gültige, Wahlvorschläge einzubringen. Die Wahl der einzelnen Vertreter bzw. Stellvertreter erfolgt dann in Fraktionswahl.**

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Mitglieder: Johann Roithmayr, Vizebgm. Mag. Margot Arthofer
Ersatzmitglieder: Ursula Ludwig, BEd; Mag. Cornelia Koll

Der Wahlvorschlag wurde von der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand

einstimmig

angenommen.

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Mitglied: BGM Wolfram Moshammer
Ersatzmitglied: 2. Vizebgm. Johann Humer

Der Wahlvorschlag wurde von der SPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand

einstimmig

angenommen.

Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion:

Mitglied: Peter Hinterberger

Ersatzmitglied: Robert Mager

Der Wahlvorschlag wurde von der FPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand

einstimmig

angenommen.

Wahlvorschlag der GRÜNEN-Fraktion:

Mitglied: Pia Knogler

Ersatzmitglied: August Wurm, BSc

Der Wahlvorschlag wurde von der GRÜNEN-Fraktion durch Erheben der Hand

einstimmig

angenommen.

ZUSAMMENFASSUNG

Partei	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Johann ROITHMAYR	Ursula LUDWIG; BEd.
ÖVP	Vizebgm. Mag. Margot ARTHOFER	Mag. Cornelia KOLL
SPÖ	Bgm. Wolfram MOSHAMMER	2. Vizebgm. Johann HUMER
FPÖ	Peter HINTERBERGER	Robert MAGER
GRÜNE	Pia KNOGLER	August WURM, BSc

f) **PERSONALBEIRAT (§ 14 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002)**

§ 14 (2) Der Personalbeirat besteht aus drei Dienstgebervertretern (Dienstgebervertreterinnen) und zwei Dienstnehmervertretern (Dienstnehmervertreterinnen). Die Dienstgebervertreter (Dienstgebervertreterinnen) des Personalbeirats einer Gemeinde müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderats sein.

(3) Der (Die) Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt; die zwei weiteren Dienstgebervertreter (Dienstgebervertreterinnen) sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu entsenden; die zweitstärkste im Gemeinderat vertretene Partei entsendet jedenfalls einen (eine) Dienstgebervertreter (Dienstgebervertreterin). Bei gleicher Mandatsstärke geben jeweils die bei der vorangegangenen Gemeinderatswahl auf die betreffenden Parteien entfallenden Parteisummen den Ausschlag; bei gleichen Parteisummen entscheidet das Los.

Die **Dienstgebervertreter** sind daher wie folgt zu wählen:

- der Vorsitzende von der ÖVP
- die weiteren 2 Mitglieder je eines von ÖVP und SPÖ

Für jedes Mitglied des Personalbeirats ist - sofern dies möglich ist - ein Ersatzmitglied unter sinnvoller Anwendung der obigen Bestimmungen zu entsenden.

Wahlvorschlag der ÖVP für den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied für den Personalbeirat:

Obfrau: Vizebgm. Mag. Margot Arthofer
Obfrau-Stellvertreter: Johann Roithmayr

Ersatzmitglied DG-Vertreter: Ursula Ludwig, BEd
Ersatzmitglied DG-Vertreter: Mag. Cornelia Koll

Der Wahlvorschlag wurde von der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand
einstimmig
angenommen.

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Dienstgebervertreter: Gerhard Kloimstein
Ersatzmitglied DG-Vertreter: Ing. Michael Humer

Der Wahlvorschlag wurde von der SPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand
einstimmig
angenommen.

ZUSAMMENFASSUNG

Partei	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Vizebgm. Mag. Margot ARTHOFER (Obfrau) Johann ROITHMAYR (Obfrau-Stv.)	Ursula LUDWIG, BEd Mag. Cornelia KOLL
SPÖ	Gerhard KLOIMSTEIN	Ing. Michael HUMER

g) KINDERGARTENBEIRAT

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Jänner 1998 wurde mit der Pfarrcaritas Hartkirchen die Vereinbarung betreffend Abgangsdeckung abgeschlossen. Abs. V. dieser Vereinbarung legt fest, dass zur gemeinsamen Beratung von Fragen, die sich aus dem Rechtsverhältnis ergeben, ein Beirat eingesetzt werden kann, der aus je 3 Vertretern der Gemeinde und der Pfarrcaritas besteht. Der Vorsitzende wird von der Pfarrcaritas nominiert. Erstmals wurden die Beiratsmitglieder in der GR-Sitzung vom 24.1.2001 gewählt.

In Absprache mit dem Mandatsvertreter des Pfarrcaritas-Kindergartens Hartkirchen soll bzw. kann die Anzahl der Vertreter auf jeweils 4 Vertreter erhöht werden. Lt. Parteienübereinkommen sollen alle 4 Gemeinderatsfraktionen im Kindergartenbeirat vertreten sein.

Es soll daher beschlossen werden, dass alle 4 Gemeinderatsfraktionen jeweils einen Vertreter in den Kindergartenbeirat entsenden.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Jede Gemeinderatsfraktion entsendet jeweils einen Vertreter in den Kindergartenbeirat.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

❖ Einbringung und Verlesung Wahlvorschlag ÖVP, SPÖ, FPÖ und GRÜNE

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Mitglied: Ursula Ludwig, BEd

Ersatzmitglied: Philipp Spiegl

Der Wahlvorschlag wurde von der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand
einstimmig
angenommen.

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Mitglied: Theresa Schabetsberger

Ersatzmitglied: Anna Wimmer

Der Wahlvorschlag wurde von der SPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand
einstimmig
angenommen.

Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion:

Mitglied: Ulrike Gruber

Ersatzmitglied: Thomas Lassl

Der Wahlvorschlag wurde von der FPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand
einstimmig
angenommen.

Wahlvorschlag der GRÜNEN-Fraktion:

Mitglied: Gudrun Rathmayr
Ersatzmitglied: Martina Steininger

Der Wahlvorschlag wurde von der GRÜNEN-Fraktion durch Erheben der Hand
einstimmig
angenommen.

ZUSAMMENFASSUNG

Partei	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Ursula LUDWIG, BEd	Philipp SPIEGL
SPÖ	Theresa SCHABETSBERGER	Anna WIMMER
FPÖ	Ulrike GRUBER	Thomas LASSL
GRÜNE	Gudrun RATHMAYR	Martina STEININGER

**h) MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES REINHALTUNGSVERBANDES
GROSSRAUM EFERDING**

Zur Bestellung der Funktionäre bestimmt § 12 der Satzung (Mitgliederversammlung) und § 16 (Vorstand), dass jede Mitgliedsgemeinde in der Mitgliederversammlung und im Vorstand durch den Bürgermeister stimmberechtigt vertreten wird.

Die **Vertretung des Bürgermeisters in der Mitgliederversammlung muss dem Gemeinderat** angehören.

Die **Vertretung des Bürgermeisters im Vorstand muss dem Gemeindevorstand** angehören.

Vorschlag für die Vertretung des Bürgermeisters in der Mitgliederversammlung des RHV sowie im Vorstand des RHV lautet auf 1. Vizebürgermeisterin

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Als Vertreter des Bürgermeisters in der Mitgliederversammlung sowie im Vorstand des RHV wird 1. Vizebürgermeisterin Mag. Margot ARTHOFER namhaft gemacht.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

Zusätzlich steht es jeder Gemeinde frei, in die Mitgliederversammlung bis zu zwei Vertreter, mit beratender Funktion, und in den Vorstand nur ein beratendes Mitglied zu entsenden. Für diese Vertreter in beratender Funktion kann ebenfalls je ein Ersatzmitglied bestellt werden. Die beratenden Mitglieder müssen dem Gemeinderat angehören.

Da es sich bei der Entsendung von beratenden Mitgliedern um eine freiwillige Entscheidung handelt, wird vom RHV empfohlen, zumindest für den Vorstand, nur den Bürgermeister zu entsenden.

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Mitglied (beratend): Ursula Ludwig, BEd

Ersatzmitglied (beratend): Karin Rathmayr

Der Wahlvorschlag wurde von der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand
einstimmig
angenommen.

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Mitglied (beratend): 2. Vizebgm. Johann HUMER

Ersatzmitglied (beratend): Ing. Michael HUMER

Der Wahlvorschlag wurde von der SPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand
einstimmig
angenommen.

ZUSAMMENFASSUNG

Partei	Beratende Mitglieder Mitgliederversammlung	Beratende Ersatzmitglieder Mitgliederversammlung
ÖVP	Ursula LUDWIG, BEd	Karin RATHMAYR
SPÖ	2. Vizebgm. Johann HUMER	Ing. Michael HUMER

i) REGIONALENTWICKLUNGSVERBAND EFERDING – REGEF

§ 4

Mitgliedschaft:

Die Mitglieder des Vereines gliedern sich in ordentliche, außerordentliche, fördernde und Ehrenmitglieder

1. Ordentliche Mitglieder sind:

- a) die Gemeinden des Bezirkes Eferding und angrenzende Gemeinden, vertreten durch deren Bürgermeister/in oder einer vom Gemeinderat entsandten Person. Derzeit sind das folgende Gemeinden: Alkoven, Aschach a. d. Donau, Buchkirchen bei Wels, Eferding, Fraham, Halbach o. d. Donau, Hartkirchen, Hlnzenbach, Prambachkirchen, Popping, Scharfen, St. Marienkirchen a. d. Polsenz, Stroheim
- b) regionale Akteure der Region Eferding, das sind Personen mit besonderem Engagement und Erfahrung in Sachen regionaler Entwicklung, die der Tätigkeit des Vereines persönliches Interesse entgegen bringen. Sowie Personen, deren berufliches oder ehrenamtliches Engagement die Erreichung der gemeinsamen Entwicklungsziele der Region unterstützt bzw. deren Tätigkeit und Wirken für die Arbeit des Regionalverbandes von Bedeutung ist.

Die ordentlichen Mitglieder sollen die Region geographisch (Mitgliedsgemeinden) und in den inhaltlichen Schwerpunkten widerspiegeln.

§ 8

Die Vollversammlung

1. Die Vollversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes und besteht aus
 - a) ordentlichen Mitgliedern,
 - b) außerordentlichen Mitglieder,
 - c) dem/der Geschäftsführer/in
 - d) de/der Vertreter/in der zuständigen Abteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung - SVL.

Aufgrund der Vorgaben des Programms LEADER/CLLD ist die Vollversammlung zu mindestens 51 % aus Vertretern der Zivilgesellschaft zu besetzen.

Die Vollversammlung des Regionalentwicklungsverbandes Eferding besteht aus je einem stimmberechtigten Mitglied jeder ordentlichen Mitgliedsgemeinde, welches in der Regel kraft seines Amtes der Bürgermeister ist.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Als stimmberechtigter Vertreter wird Bürgermeister Wolfram Moshammer in die Mitgliederversammlung des Regionalentwicklungsverbandes Eferding (REGEF) entsandt.

Als Vertreter des Bürgermeisters in der Vollversammlung wird von der ÖVP-Fraktion GR Ing. Josef GREINÖCKER namhaft gemacht und entsendet.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

j) Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Hochwasserschutz (HWS) Aschachtal

Entsprechend den Satzungen des Wasserverbandes Hochwasserschutz (HWS) Aschachtal ist von der Gemeinde Hartkirchen ein stimmberechtigter Vertreter sowie ein Stellvertreter in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Bei dieser Entsendung handelt es sich um eine Vertretungsbefugnis nach außen und steht daher die Vertretung dem Bürgermeister ohne Entsendungsakt des Gemeinderates zu. Die Stellvertretung steht daher der 1. Vizebürgermeisterin zu.

Diese Mitteilung erfolgt daher nur **zur Kenntnis**.

k) Bestellung der Dienstnehmervertreter des Personalbeirates

Die Dienstnehmervertreter sind über Vorschlag der Personalvertretung durch den Gemeinderat zu bestellen. Mit Mitteilung der Personalvertretung vom 07.10.2021 lautet der Vorschlag für die Bestellung der Dienstnehmervertreter des Personalbeirates auf:

Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
Katrin OBERLEITNER	Anton ROITHMAYR
Eva-Maria HASELMAYR	Sabine PICHLER

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die von der Personalvertretung vorgeschlagenen Dienstnehmer werden als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Personalbeirates gemäß § 14 öö. GDG 2002 bestellt.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

I) Energiegenossenschaft Region Eferding eGen

Auch hier ist für die Mitgliedschaft der Gemeinde Hartkirchen Bgm. Wolfram Moshammer stimmberechtigtes Mitglied in der Generalversammlung kraft seiner Funktion.

Der Vorstand bestand bisher aus allen Bürgermeister/innen, soll künftig etwas kleiner werden. Im Rahmen der kommenden Generalversammlung wird diese Wahl vorgenommen.

In den Aufsichtsrat der Genossenschaft können Personen gewählt werden, die selbst Mitglieder in der Genossenschaft sind, also einen Geschäftsanteil gezeichnet haben.

Für Hartkirchen ist das derzeit Johann Roithmayr.

Seitens der Energiegenossenschaft Region Eferding wurde angeregt, dass die bisherige Besetzung belassen werden sollte, da ansonsten die Geschäftsanteile umgeschrieben werden müssten.

Die Gemeinde könnte, wenn ihr das wünscht, weitere Personen in die Generalversammlung entsenden. Das sollen aktive Gemeinderäte sein.

Vielleicht gibt es jemanden, den das Thema Klima und Energie besonders interessiert und der konstruktiv für die Region mitarbeiten möchte.

Diese Personen müssen einen Geschäftsanteil zu je € 100,-- Euro zeichnen (tw. haben das die entsendenden Parteien übernommen), sind dann als Personen Mitglieder der Genossenschaft. Einige Gemeinden haben derartige Entsendungen vorgenommen (max. 2 Personen zusätzlich zum Bürgermeister), diese vorher im Gemeinderat beschlossen, jedoch nicht alle.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Als stimmberechtigtes Mitglied in der Generalversammlung wird Bürgermeister Wolfram Moshammer zur Energiegenossenschaft Region Eferding eGen entsandt.

In den Aufsichtsrat der Genossenschaft wird als Vertreter Herr Johann Roithmayr entsandt.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

BEKANNTGABE DER FRAKTIONSOBMÄNNER/-FRAUEN bzw. deren Stellvertreter

ÖVP Hartkirchen

Fraktionsobfrau
Fraktionsobfrau-Stellvertreter

Ursula LUDWIG, BEd, Erlenweg 3, 4081 Hartkirchen
Johann ROITHMAYR, Reith 3, 4081 Hartkirchen

SPÖ Hartkirchen

Fraktionsobmann
Fraktionsobmann-Stellvertreter

Johann HUMER, Lohningerstraße 6, 4081 Hartkirchen
Ing. Michael HUMER, Stephanstraße 3, 4081 Hartkirchen

FPÖ Hartkirchen

Fraktionsobmann
Fraktionsobmann-Stellvertreter

David AICHINGER, Karling 19/1, 4081 Hartkirchen
Robert MAGER, Kellnering 54, 4081 Hartkirchen

GRÜNE Hartkirchen

Fraktionsobmann
Fraktionsobmann-Stellvertreterin

Rainer Rathmayr, Haizingerstraße 9/2, 4081 Hartkirchen
Pia Knogler, Hörmannsedt 10, 4081 Hartkirchen

GR Margot Arthofer

Der Wahlkampf ist vorbei und nun beginnt für uns die Arbeit im Gemeinderat. Ich wünsche mir, dass wir offen miteinander umgehen und uns austauschen, die Kräfte bündeln und unsere Kontakte zum Land OÖ. nutzen. Ich erwarte mir einen respektvollen Umgang und dass wir uns auf Augenhöhe in den nächsten sechs Jahren begegnen. Ich freue mich auf konstruktive Arbeit.

GR Rainer Rathmayr

Ich darf mich den Worten von GR Arthofer anschließen. Jetzt geht es an die Arbeit. Wir wollen uns für die Gemeinde nach Kräften positiv und konstruktiv einbringen. Besonders schauen wir – wie alle wissen – auf die Themen Klimaschutz, Lebensqualität im Ort, Bürgerbeteiligung und Natur. Wir freuen uns, dass wir in der vergangenen Periode einige gute Projekte auf den Weg gebracht haben. Uns allen alles Gute für die nächsten sechs Jahre.

GR David Aichinger

Ich bedanke mich für den fairen Wahlkampf und auch wir freuen uns auf die Arbeit für die Gemeinde. Für mich ist es die erste Periode und ich freue mich auf das Sammeln von Erfahrungen.

GR Johann Humer

Im Namen der SPÖ-Fraktion möchte ich die anderen Fraktionen zum gemeinsamen Arbeiten für das Wohle unserer Gemeinde einladen. Der Start war schon sehr gut. Das sieht man an den gemeinsamen Anträgen. Dafür möchte ich mich bei allen herzlich bedanken. Ich bin wirklich zuversichtlich, dass wir in den nächsten sechs Jahren für die Gemeinde Hartkirchen einiges zustande bringen werden.

AL Roland Schauer

Ich möchte allen Anwesenden herzlich zur Wahl in den Gemeinderat gratulieren. Es stehen einige Aufgaben an. Wir haben viele Ideen und Projekte, die wir vorantreiben möchten. Ich von meiner Seite und von meinen Mitarbeitern kann versichern, dass wir so tatkräftig wie bisher mithelfen und die Kommunikation auf Augenhöhe halten werden.

Vorsitzender

Unser Start freut mich sehr. Es wurden gute und intensive Gespräche geführt und dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten auf das herzlichste bedanken. Ich habe den Eindruck, dass alle schon in den Startlöchern stehen, um für das Wohle unserer Gemeinde zu arbeiten. Ich gratuliere zur heutigen Angelobung und bitte um faire Mitarbeit und ich bin mir sicher, dass wir die bevorstehenden Aufgaben gemeinsam schaffen werden. Mein Dank geht auch an die Verwaltung.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.09.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:40 Uhr.


Vorsitzender


Schriftführer

Nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift an die GR-Fraktionen übermittelt am: 02.11.2021

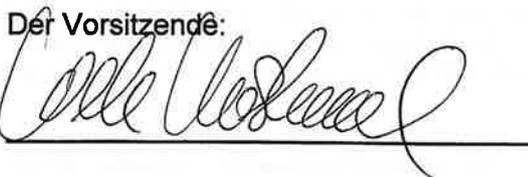
Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15.11.2021 keine Einwendungen erhoben wurden.

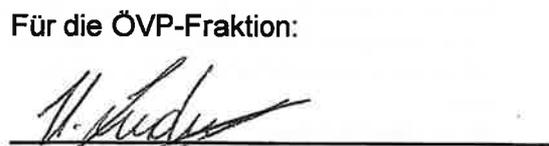
Hartkirchen, am 15.11.2021

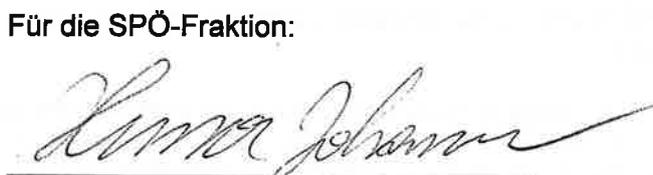
Der Vorsitzende:


Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Hartkirchen, am 15.11.2021

Der Vorsitzende:


Für die ÖVP-Fraktion:


Für die SPÖ-Fraktion:


Für die FPÖ-Fraktion:


Für die GRÜNEN-Fraktion:
